



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 14. April 2020
(OR. en)

7289/20

FIN 213

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Johannes HAHN, Mitglieder der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	14. April 2020
Empfänger:	Herr Zdravko MARIĆ, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 05/2020 – Einzelplan III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 05/2020.

Anl.: DEC 05/2020



BRÜSSEL, 14/04/2020

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2020
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 21, 23

MITTELÜBERTRAGUNG NR.°DEC 05/2020

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL- 21 02 Instrument für Entwicklungszusammenarbeit (DCI)

ARTIKEL – 21 02 04 Zusammenarbeit mit dem Nahen Osten	Verpflichtungen	-13 000 000,00
---	-----------------	----------------

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 23 02 Humanitäre Hilfe, Nahrungsmittelhilfe und
Katastrophenvorsorge

ARTIKEL – 23 02 01 Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe	Verpflichtungen	13 000 000,00
--	-----------------	---------------

EINLEITUNG

Mit der vorgeschlagenen Übertragung von 13 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen von der Haushaltslinie 21 02 04 „Zusammenarbeit mit dem Nahen Osten“ im Rahmen des Instruments für Entwicklungszusammenarbeit (DCI) auf die Haushaltslinie 23 02 01 „Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe“ wird der Zweck verfolgt, die EU-Reaktion auf die schwere COVID-19-Krise im Iran zu verstärken.

Die Lage im Land ist äußerst beunruhigend, da mit Blick auf die Reaktion ein enormer Bedarf und extreme Lücken festzustellen sind. Dies ist teilweise bedingt durch den schlechten Zustand des Gesundheitssystems sowie die extrem geringe Verfügbarkeit medizinischer Bedarfsgüter, auch schon im Vorfeld der COVID-19-Pandemie. Die Einfuhr medizinischer Güter wird durch US-Sanktionen eingeschränkt. Folglich mangelt es sogar an den grundlegendsten Bedarfsartikeln wie Latexhandschuhen. Darüber hinaus ist die Bevölkerung aufgrund des dauerhaft fehlenden Zugangs zu medizinischer Versorgung im äußersten Maße gefährdet, was zu hohen Mortalitätsraten führt.

Daher gehört Iran mit 38 309 bestätigten Infektionsfällen und 2640 Todesfällen (Stand: 29. März) zu den weltweit am stärksten betroffenen Ländern. Aufgrund der begrenzten Testkapazitäten im Land dürften die tatsächlichen Zahlen höher liegen. Angesichts der Tatsache, dass die Zahl der bestätigten COVID-19-Fälle im gesamten Gebiet des östlichen Mittelmeers bis jetzt bei 45 907 lag, sind die Zahlen für Iran schockierend.

Durch die vorgeschlagene Mittelübertragung auf das Instrument für humanitäre Hilfe wird eine wirksame und effiziente Reaktion mit einer schnellen Auftragsvergabe und Bereitstellung von Unterstützung gewährleistet, da damit die Kanäle und Verfahren der humanitären Hilfe unter Heranziehung einer Zahl einschlägiger Durchführungspartner vor Ort zum Einsatz kommen. Die Durchführung im Rahmen der DCI-Verfahren würde einen wesentlich längeren Prozess erfordern, bevor die Mittel gebunden und eingesetzt werden könnten.

Eine rasche Reaktion auf die COVID-19-Krise im Iran wird darüber hinaus eine strategisch wichtige Rolle bei der Eindämmung oder Verlangsamung der Virusausbreitung in der gesamten Region spielen, da das Land schätzungsweise 85 Mio. Einwohner hat, vier Millionen afghanische Flüchtlinge beherbergt und mehrere wichtige regionale Pilgerstätten aufweist.

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

21 02 04 – Zusammenarbeit mit dem Nahen Osten

b) Zahlenangaben (Stand: 27.3.2020)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	243 843 466,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	243 843 466,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	53 161 398,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	190 682 068,00
6 Beantragte Entnahme	13 000 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)	177 682 068,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	5,33 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 27.3.2020	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Durch die vorgeschlagene Übertragung von 13. Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen auf das Instrument für humanitäre Hilfe wird eine wirksame und effiziente Reaktion auf die COVID-19-Krise im Iran mit einer schnellen Auftragsvergabe und Bereitstellung von Unterstützung gewährleistet, da damit Kanäle und Verfahren der humanitären Hilfe unter Heranziehung einer Zahl einschlägiger Durchführungspartner vor Ort zum Einsatz kommen. Der Einsatz von DCI-Verfahren erfordert einen wesentlich längeren Prozess, bevor die Mittel gebunden und eingesetzt werden könnten.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

23 02 01 – Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe

b) Zahlenangaben (Stand: 27.3.2020)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	1 042 234 779,00
2 Mittelübertragungen	-15 789 900,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	1 026 444 879,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	983 234 500,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	43 210 379,00
6 Beantragte Aufstockung	13 000 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6)	56 210 379,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	1,25 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	1 024 638,59
2 Verfügbare Mittel am 27.3.2020	1 024 638,59
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00 %

d) Begründung

Die für das Jahr 2020 ursprünglich vorgesehene humanitäre Hilfe für Iran beläuft sich auf 10 Mio. EUR. Eine erste Tranche in Höhe von 5 Mio. EUR wurde bereits für Maßnahmen zur Unterstützung der im Land befindlichen vier Millionen afghanischen Flüchtlingen zugewiesen. Die verbleibenden 5 Mio. EUR werden für den Bedarf afghanischer Flüchtlinge und die Reaktion auf COVID-19 eingesetzt. Die für die Reaktion auf COVID-19 vorgesehenen Mittel sind jedoch angesichts des Ausmaßes des Notlage völlig unzureichend und decken nicht einmal den dringendsten Bedarf an lebensrettenden Maßnahmen ab.

Mit der vorgeschlagenen Mittelaufstockung wird daher die Reaktion der EU um 13 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen aufgestockt. Die Mittel werden für die dringende Beschaffung medizinischer Hilfsgüter eingesetzt.